

---

**Interpellation Roland Agustoni, Magden, vom 19. Oktober 2004 betreffend Autobahnzubringer A3 - A98; Beantwortung**

---

Aarau, 15. Dezember 2004

04.282

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Ist geplant, ein Verkehrsgutachten zur Stauraum-Problematik im Bereich der Autobahnquerspange sowohl auf Deutscher wie auch auf Schweizer Seite zu erstellen?"

Es wurden Gutachten über die regionale und überregionale Verkehrssituation in und um Rheinfeldern und der Rheinübergänge erstellt. Zu erwähnen sind insbesondere der Expertenbericht "LKW-Management Grenzregion Deutschland/Schweiz Hochrhein" sowie die Studie über die "Gemeinschaftszollanlage Rheinfeldern/Warmbach". Beide Gutachten dienen der Erarbeitung des LKW-Managements.

**Zur Frage 2**

"Welches Stauraum-Konzept liegt dem Lösungsansatz der zu erwartenden Stauraum-Problematik vor der Grenzzollanlage Rheinfeldern Anschluss A98 / A3 zu Grunde? Dies auch vor dem Hintergrund des in der Schweiz geltenden Sonntags- und Nachtfahrverbotes."

Die Anzahl Parkplätze bei der LKW-Zollabfertigung ist beschränkt. Bei voller Belegung der Parkplätze und Zufahrtswege stauen sich die LKW auf die Rheinbrücke zurück. Infolge der beschränkten Anzahl Fahrspuren würden stehende LKW auf der Rheinbrücke die übrigen Fahrzeuge, die nicht durch den LKW-Zollbereich fahren müssen, behindern. Durch das rechtzeitige Abweisen oder Zurückhalten und Dosieren der LKW soll dieser Zustand vermieden werden.

Für den Süd-Nord-Verkehr sieht das Konzept vor, dass beim Überschreiten einer ersten Verkehrsbelastungsstufe die LKW auf der A3 und der A2 darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Zollübergang Rheinfelden Warmbach für LKW überlastet ist und die Zollanlage Basel Weil am Rhein zu benützen sei. Wird eine zweite Belastungsstufe erreicht (LKW-Parkplätze des Zollübergangs Rheinfelden Warmbach grösstenteils belegt), erfolgt ein Sperren der Rheinbrücke für LKW in Fahrrichtung Nord. Die Lastwagen werden angewiesen, andere Zollübergänge zu benützen. Weitere Massnahmen sind zurzeit auf Schweizer Seite nicht vorgesehen. Optional wurde eine Bewirtschaftung des Standstreifens (Pannestreifen) für wartende LKW geprüft. Diese Massnahme wird vorerst nicht ausgeführt. Die für die Bewirtschaftung nötigen baulichen Massnahmen dürfen die Standstreifen-Funktion nicht ausschliessen.

Im Nord-Süd-Verkehr sind zur Vermeidung der Überstauung des Zollareals Rheinfelden CH LKW-Stauräume direkt auf der A98 und A861 vorgesehen. Infolge des in der Schweiz geltenden Sonntags- und Nachtfahrverbots werden zu diesen Zeiten primär diese Stauräume gefüllt.

### **Zur Frage 3**

"Sind auf Schweizerseite nebst den geplanten 43 Abstellplätzen beim Zoll, nötigenfalls, weitere Stauräume vorgesehen?"

Die 43 Parkplätze beim Zoll auf Schweizer Seite dienen dem Nord-Süd-Verkehr. Sind diese gefüllt, werden die LKW auf Deutscher Seite in den Stauräumen der A98 und A861 zurück gehalten. Auf Schweizer Seite sind keine weiteren Parkplätze geplant.

### **Zur Frage 4**

"Kann der Kanton Aargau bei einem zu hohen Verkehrsaufkommen auf ein Verkehrsleitsystem zurückgreifen? Oder welche Möglichkeiten bieten sich sonst an?"

Beim geplanten "LKW-Management" handelt es sich grundsätzlich um ein Verkehrsleitsystem. Je nach Verkehrszustand werden unterschiedliche Betriebszustände geschaltet. Diese werden mittels verschiedener Anzeige- und Infosysteme umgesetzt. Die Anzeigen erfolgen mittels Wechseltextanzeigen, Wechselwegweisungen, variablen Gefahren-, Geschwindigkeits- und Verbotssignalen. Das Konzept sieht weiter vor, aktuelle Verkehrszustandsinformationen abzusetzen (z.B. über Radio).

Das Verkehrsleitsystem funktioniert weitgehend automatisch. Die Polizei in der Verkehrsleitzentrale Lenzhard überwacht das System und nimmt bei Bedarf manuelle Eingriffe vor. Zudem ist die gesamte Anlage mittels Video überwacht.

Trotz allen Massnahmen wird es sich nicht vermeiden lassen, dass zu gewissen Zeiten Überlastsituationen entstehen. Gemäss Verkehrsgutachten sollten diese nicht regelmässig und nicht häufig auftreten. Insbesondere bei Unfällen, besonderen Ereignissen oder Störungen im Netz muss damit gerechnet werden.

#### **Zur Frage 5**

"Kann der Regierungsrat auch wirklich garantieren, dass die Vereinbarung aus dem Jahre 1999, zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Kanton Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie der Zollkreisdirektion beschlossenen Massnahme: "Auf Wegweisungsmassnahmen, welche die A98 (D) und ihre Verbindung zur A3 (CH) als grossräumige Umfahrung von Basel fördern, wird verzichtet." auch eingehalten und kontrolliert wird?"

Wegweisungsmassnahmen wirken nur dann, wenn diese auch befolgt werden. Die heutigen Navigationssysteme sowie die Selbstorganisation der Verkehrsteilnehmenden, z.B. mittels Mobilfunk, ermöglichen den Fahrzeugführenden eine Autonomie, die auch mit Wegweisungsmassnahmen oder einem Verkehrsleitsystem nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind. Zudem ist der Zollübergang Rheinfelden im Kontext des gesamten Strassennetzes zu betrachten; eine Beschränkung auf den Perimeter AG - BL/BS - Baden-Württemberg genügt dazu nicht.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Vereinbarung eingehalten wird. Es ist allerdings zu beachten, dass seit dem 1. Januar 2003 der Bund für Verkehrsanordnungen auf Autobahnen allein zuständig ist. Bei der Erarbeitung des LKW-Managements ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) involviert.

#### **Zur Frage 6**

"Wenn ja, wird dann dieser Übergang auch nicht als Umfahrungsroute während der Sanierung der A2 zwischen Basel und Augst im Jahre 2006 bis 2008 ausgeschildert resp. dazu benutzt?"

Das Konzept der Gesamterneuerung der A2/A3 EABA (Erhaltungs-Abschnitt Basel/Augst) sieht während der Erneuerung zwar reduzierte Spurbreiten auf der Stammstrecke vor, jedoch keine Spurreduktionen. Die heutige 6-spurige Verkehrsführung wird während den Bauarbeiten (Hauptarbeiten 2006/2007) im Verkehrsregime 4/2 geführt, d.h. 4 Spuren auf Seite ohne Baustelle und 2 Spuren im Baustellenbereich neben der Baustelle. Die neue Verbindung ist nur bei grösseren Ereignissen mit einbezogen. Eine Ausschilderung findet nicht statt.

### **Zur Frage 7**

"Was für Möglichkeiten bietet der Regierungsrat vorab den Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden, während der Sanierung der A2, dem Such- und Schleichverkehr Einhalt zu gebieten?"

Noch vor den Hauptarbeiten 2006/2007 soll im Jahr 2005 der Anschluss Liestal ausgebaut und mit einem Kreisel versehen werden. Damit stehen während den Hauptarbeiten wieder alle Anschlussbeziehungen zur Verfügung.

Die Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden sind über die vorgesehenen Arbeiten orientiert und gebeten, Probleme zu erfassen und rechtzeitig zu melden. Der Kanton Aargau ist in der Projektorganisation des Erhaltungsabschnitts A2/A3 mit dem Leiter Strassenunterhalt der Abteilung Tiefbau, Baudepartement, gebührend vertreten. Er wird die Anliegen des Kantons Aargau entsprechend einbringen.

### **Zur Frage 8**

"Ist der Regierungsrat bereit, die Attraktivität der beiden Städte Rheinfelden CH und D durch einen Ausbau (Mitfinanzierung) im Öffentlichen Verkehr zu stärken?"

Im Rahmen von Bahn 2000 wird auf den 12. Dezember 2004 das Angebot des öffentlichen Verkehrs bereits markant gestärkt. Im Raum Rheinfelden wird das Angebot des Ortsbusses ausgebaut. Zum Beispiel verkehren auf dem Abschnitt Augarten - Rheinfelden die Busse viertelstündlich. Grenzüberschreitend verkehren heute stündlich Ortsbusse zwischen Rheinfelden CH und D. Die beiden Rheinfelden beabsichtigen, das Angebot zukünftig weiter zu verbessern. Nach geltender Rechtsordnung handelt es sich dabei um Angebote des Ortsverkehrs, für die auf Schweizer Seite die Stadt Rheinfelden zuständig ist. Der Kanton beteiligt sich mit 35 % an den ungedeckten Betriebskosten, sofern die Auslastung und die Kostendeckung genügend sind.

### **Zur Frage 9**

"Sind bei der neuen geplanten SBB-Haltestelle im Gebiet Augarten auch Autostellplätze für Pendler vorgesehen? (Vorab deutsche Pendler könnten somit den Umwegverkehr durch die Stadt zum Bahnhof vermeiden)"

Für die geplante Haltestelle Augarten liegt ein Vorprojekt der SBB vor. Vorgesehen ist eine Haltestelle südlich der Siedlung Augarten. Im Einzugsbereich wird die Siedlung Augarten mit etwa 3'000 Einwohnern in Fusswegdistanz erschlossen. Eine Park & Rail-Anlage ist nicht vorgesehen. Dagegen sprechen mehrere Gründe. Da die Siedlung auf der Nordseite direkt an die Bahnlinie anschliesst, ist weder eine Strassenerschliessung möglich noch Raum für eine Parkierungsanlage vorhanden. Eine Parkierungsanlage auf der Südseite der Bahnlinie

erscheint unverhältnismässig und wird als wenig sinnvoll erachtet. Es müssten Waldflächen gerodet und eine neue Erschliessungsstrasse gebaut werden.

Weiter ist anzumerken, dass der Bahnhof Rheinfelden aufgrund der Direktverbindungen nach Basel, Brugg, Baden und Zürich erheblich attraktiver ist als die Haltestelle Augarten. Beim Bahnhof Rheinfelden besteht bereits eine grosse Park & Rail-Anlage, und die SBB beabsichtigen, diese zu vergrössern. Mit dem neuen Autobahnzubringer A3 - A98 wird Rheinfelden vom Durchgangsverkehr entlastet und damit die Erreichbarkeit des Bahnhofs Rheinfelden für Park & Rail-Kunden verbessert.

#### **Zur Frage 10**

"Wie gedenkt der Regierungsrat eine langfristige Erfolgskontrolle bezüglich Frequenzen der Tiere bei den im ganzen Areal angelegten Durchgängen sicher zu stellen?"

Die Projektgenehmigung für den Zubringer schreibt vor, dass "der Erfolg der wiedervernetzenden Massnahmen während des Betriebs zu überprüfen ist". Der Regierungsrat gedenkt, diese Auflage mit einem Monitoring im Kernbereich der Vernetzungsmassnahmen beim Kleintierdurchlass Hard sicher zu stellen. Umfang und Art des Monitorings werden dabei durch Fachspezialisten der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement, in Zusammenarbeit mit der ökologischen Baubegleitung festgelegt.

#### **Zur Frage 11**

"Wer ist zuständig für den Unterhalt, die Hege und Pflege der vier Ersatzbiotope und der Ökobrücke, inkl. deren Finanzierung?"

Zuständig sind die Gemeinde Kaiseraugst für das Biotop Challeren, der Kanton für die andern Objekte.

#### **Zur Frage 12**

"Ist der Regierungsrat bereit, im nahen oder weiteren Umfeld dieses Projektes weitere zusätzliche Ausgleichsmassnahmen wenigstens zu prüfen?"

Nein. Die aufgrund des Umweltverträglichkeitsberichts und der Gutheissung der Einsprachen der Umweltverbände realisierten Massnahmen sind sehr umfangreich.

**Zur Frage 13**

"Sind bei einem späteren Rückbau der Zollanlage an dieser Stelle ökologische Massnahmen vorgesehen und wenn ja welche?"

Der Rückbau der Zollanlage erfolgt zu den dannzumal geltenden Vorschriften und erfordert ein Bewilligungsverfahren. Über allfällige ökologische Massnahmen kann heute keine Aussage gemacht werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.--.

REGIERUNGSRAT AARGAU